

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5531 –

Den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals jetzt stoppen und einen neuen Ideenwettbewerb in Auftrag geben

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass auf dem Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Berlin-Mitte ein Freiheits- und Einheitsdenkmal errichtet wird. Die Fraktion der AfD fordert in ihrem Antrag, diesen Beschluss nicht umzusetzen, sondern einen neuen Standort zu ermitteln und einen neuen Ideenwettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal auszuschreiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5531 abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2019

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Martin Rabanus, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5531** in seiner 62. Sitzung am 9. November 2018 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD will erreichen, dass der Deutsche Bundestag seine Beschlüsse zum Freiheits- und Einheitsdenkmal ändert. Die Fraktion argumentiert unter anderem mit Bedenken des Landesdenkmalamts Berlin gegen den Denkmalentwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla und Partner. Überdies sei der Standort auf der Schlossfreiheit in Berlin-Mitte falsch gewählt, weil dort ein bestehendes Denkmal gefährdet werde und der symbolische Zusammenhang des Ortes mit der DDR-Demokratiebewegung fehle. Die Fraktion plädiert dafür, einen neuen Ideenwettbewerb auszuschreiben und dessen Ergebnis zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien befasste sich in seiner 25. Sitzung am 3. April 2019 mit dem Antrag auf Drucksache 19/5531. Es bezog in seine Beratung Petitionen ein, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte (Ausschussdrucksache 19(22)77). Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien** Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Mittel für den Bau seien inzwischen zwar freigegeben, das Freiheits- und Einheitsdenkmal sei aber noch nicht errichtet. Deshalb halte sie die Forderung, auf die Realisierung zu verzichten, aufrecht. Ein neuer Ideenwettbewerb müsse in Auftrag gegeben werden. Die Petitionen belegten, dass eine breite Mehrheit in der Bevölkerung diese Position teile.

In seiner aktuellen Form sei das Konzept für das Freiheits- und Einheitsdenkmal misslungen. Abg. Arnold Vaatz habe richtig geurteilt, es werde ein bedeutendes Ereignis der deutschen Geschichte auf Kindergarteniveau verzerrt. Darüber hinaus liefen die Kosten aus dem Ruder, sei der Standort ungeeignet und werde ein bereits existierendes Denkmal zerstört. Wenn schon gebaut werde, sei die Fraktion der AfD wie Petenten der Auffassung, der Alexanderplatz oder der Platz der Republik seien besser für das Freiheits- und Einheitsdenkmal geeignet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt dem entgegen, dass der Deutsche Bundestag sich in insgesamt drei Beschlüssen für den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals ausgesprochen habe. Im dreißigsten Jahr nach der friedlichen Revolution sei es gut, wenn das Projekt realisiert werde. Inzwischen sei die Bauvorbereitung im Gang. Im Übrigen seien zentrale Forderungen der Fraktion der AfD längst erfüllt. So habe es den geforderten Ideenwettbewerb vor der Denkmalentscheidung schon gegeben.

Die **Fraktion der SPD** betonte, auch sie stehe zur Umsetzung des Denkmals in der beschlossenen Form. 30 Jahre nach dem Mauerfall und 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sei es wichtig, einen angemessenen Ort zu haben, an dem die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger der DDR sichtbar würden, die für Freiheit auf die Straße gegangen seien. Unterschiedliche Meinungen zu einem Denkmalprojekt seien nichts Besonderes. Die Einschätzung der Fraktion der AfD, eine Mehrheit der Bevölkerung lehne das Denkmal in seiner jetzigen Form ab, teile die Fraktion der SPD aber nicht. Sie freue sich jetzt vielmehr, dass die Mittel für den Bau freigegeben seien, und hoffe auf dessen zügige Fertigstellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich ebenfalls, dass es nach 30 Jahren an der Zeit sei, an jene Menschen zu erinnern, die 1989 in der friedlichen Revolution unter Einsatz ihres Lebens für die Freiheit eingetreten seien, und sie in einem Denkmal zu würdigen. Der Denkmalentscheidung sei eine lange Diskussion vorausgegangen, auch den im Antrag geforderten Ideenwettbewerb habe es gegeben. Natürlich sei es legitim, zum Beispiel über Standorte zu streiten, auch in der Fraktion der FDP seien unterschiedliche Meinungen vertreten worden. Letztlich habe sich die Fraktion mit großer Mehrheit für das Denkmal auf der Schlossfreiheit ausgesprochen. Die Entscheidungen des Deutschen Bundestages seien gefällt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** setzte voraus, dass ihre Bedenken gegen das Freiheits- und Einheitsdenkmal allgemein bekannt sind. Wenn sie über lange Zeit für die eigene Position keine Mehrheit finde, müsse sich eine Opposition den Gegebenheiten beugen. Die Fraktion DIE LINKE. kämpfe weiterhin für gleichwertige Lebensverhältnisse, gleiche Löhne und Renten in Ost und West. Wäre dieser Zustand erreicht, könnte ein Denkmal gebaut und gefeiert werden. Vor dem Stadtschloss wäre ein Denkmal besser den ermordeten Herero und Nama gewidmet worden. Ein solches Denkmal werde es aber ohnehin geben, dann eben an einem anderen Ort.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** knüpfte an die Argumentation der Fraktionen der FDP und SPD an. Dreimal habe sich der Deutsche Bundestag in einem Beschluss für das Denkmal ausgesprochen, die demokratischen Entscheidungen seien zu respektieren. Der Antrag der Fraktion der AfD basiere auf schon vor Jahren widerlegten Annahmen und sei in weiten Teilen faktenbefreit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in der Vergangenheit vor allem die Verfahrensweise kritisiert, die der Entscheidung für den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals vorausging.

Berlin, den 5. April 2019

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.